

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zywww/miblatt.html

91. SONDERNUMMER

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 22. 6. 2011

38.g Stück

Curriculum des Universitätslehrgangs **Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (ULG DaF und DaZ)** an der Karl-Franzens-Universität Graz Änderung

Der Senat hat am 25. Mai 2011 den Beschluss der Curricula-Kommission Universitätslehrgänge vom 9.5.2011 betreffend die Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Curriculum des Universitätslehrgangs
Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (ULG DaF und DaZ)
an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat in seiner 8. Sitzung am 25. Mai 2011 den Beschluss der Curricula-Kommission Universitätslehrgänge vom 9.5.2011 betreffend die Änderung des Curriculums ULG Deutsch als Fremd- und Zweitsprache gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Dabei wurden folgende Änderungen genehmigt:

1. Der Titel für den Universitätslehrgang Deutsch als Fremdsprache (ULG DaF)/Deutsch als Zweitsprache (ULG DaZ) lautet neu: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (ULG DaF und DaZ).
2. Die Trennung zwischen Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache wurde aufgehoben, der gesamte Lehrgang gilt nun für beide Bereiche. Das Lehrveranstaltungsangebot ist dementsprechend angepasst. Spezialisierungen können in der Masterarbeit verfolgt werden.

Curriculum des Universitätslehrgangs
Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (ULG DaF und DaZ)
an der Karl-Franzens-Universität Graz

Gemäß § 56 UG, BGBl. I Nr. 120/2002 und § 2 des Satzungsteils Universitätslehrgänge der Karl-Franzens-Universität Graz wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der Universitätslehrgang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache eingerichtet.

§ 1 Gegenstand des Universitätslehrgangs

Deutsch als Fremd- und Zweitsprache ist ein Gebiet, das im Zeitalter zunehmender internationaler Verflechtungen und Migration von wachsender Bedeutung ist. Der Lehrgang ist eine multidisziplinäre, theoretisch fundierte und praxisbezogene Ausbildung, in der grundlegende Kompetenzen und Kenntnisse im Forschungs- und Praxisfeld Deutsch als Fremd- und Zweitsprache vermittelt werden.

Im Zentrum der Ausbildung stehen die folgenden Inhalte:

- a. Grundlagen der Unterrichtsgestaltung (Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht in unterschiedlichen Kontexten, mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Zielgruppen)
- b. Strukturen der deutschen Sprache und ihre Vermittlung (Phonetik und Ausspracheschulung, Grammatik und Grammatikunterricht, Wortschatz und Wortschatzvermittlung, Fachsprache und Fachsprachenunterricht)
- c. Lernfelder und Lerngegenstände DaF/DaZ (Lehrwerke und Unterrichtsmedien, Landeskunde und interkulturelle Kommunikation, Gesprächskompetenz und Sprechen, Lesen und Textverstehen, Textkompetenz und Schreiben, Landeskunde und Literatur)
- d. Sprachlehr- und -lerntheorien, Lernpsychologie und Kommunikationsmodelle
- e. Charakteristika der LehrerInnenrolle (in Bezug auf Fachwissen, Methodenkompetenz und Selbstbild)

- f. Verfahren der Sprachstandserhebung, der Erstellung und Auswertung von Tests, der Evaluation von Lernprozessen und Lernergebnissen
- g. Analyse von Lernproblemen, Strategietraining und Lernberatung
- h. soziale, kommunikative und psychologische Aspekte in Lernerguppen mit heterogenen kulturellen und sprachlichen Voraussetzungen
- i. Kursdesign
- j. Interkulturelle Kommunikation, Migration und Sprachpolitik

§ 2 Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer qualifizieren sich mit diesem Lehrgang als Expertinnen/Experten für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in unterschiedlichen Bereichen des Bildungssystems im In- und im Ausland.

(1) Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer erwerben Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- a. Kenntnisse in Lern- und Spracherwerbtheorien und Lernpsychologie
- b. methodologische Grundkenntnisse für die Durchführung eigener Untersuchungen im Feld der Sprach- und Kulturvermittlung („Lehrerinnen/Lehrer als Forscherinnen/ Forscher“)
- c. Einsicht in grundlegende Typen von Lehr-Lernsituationen und die mit ihnen verbundenen Handlungsvoraussetzungen (in Bezug auf Vorwissen, Lernerfahrungen, kulturgeprägte Erwartungen der Lernenden)
- d. Einsicht in die Charakteristika der LehrerInnenrolle und die mit ihr einhergehende Verantwortlichkeit
- e. Kenntnisse über die Spezifika von Unterricht und unterrichtlicher Steuerung von Lernprozessen
- f. Kenntnisse über Sprachlerntheorien, Kommunikationsmodelle und Kompetenztheorien
- g. Grundstrukturen der deutschen Sprache und Strategien zu ihrer Vermittlung
- h. Regularitäten des mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauchs und Strategien zu ihrer Vermittlung
- i. Strategien der Thematisierung von landeskundlichen Themen, literarischen Texten und Fachinhalten im Kontext von Sprachlernaufgaben
- j. Kenntnisse über die Prinzipien der Gestaltung von Lernsequenzen
- k. Wissen über Verfahren der Sprachstandserhebung, der Analyse von Lernproblemen, der Erstellung und Auswertung von Tests, der Evaluation von Lernprozessen und Lernergebnissen
- l. Kenntnisse der Grundprinzipien von Strategietraining und Lernberatung

(2) Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer erwerben die Kompetenz

- a. die Abhängigkeit der Lernfähigkeit und Lernbereitschaft von Prägungen und Umständen sozialer und persönlicher Art zu erkennen und darauf zu reagieren
- b. die kulturellen, kognitiven und sprachlichen Voraussetzungen der Lernenden einzuschätzen und in der Planung und Durchführung von Unterricht zu berücksichtigen
- c. die kulturelle Geprägtheit des Lehrens und Lernens zu erkennen und transparent zu machen sowie die grundsätzliche Autonomie von Lernenden und Lernprozessen zu respektieren
- d. Lernziele und die notwendigen Schritte zur Erreichung dieser Ziele zu bestimmen, in kohärenten Unterrichtssequenzen darzustellen und den Lernprozess auf seine Effizienz hin einzuschätzen
- e. die LehrerInnenrolle einzunehmen und die damit einhergehenden Aufgaben konsequent zu erfüllen

- f. sprachlerntheoretische und didaktische Grundpostulate (Aufmerksamkeit, Reflexion, Strategiegebrauch, Kooperation, Aufgabenorientierung usw.) in den unterrichtlichen Aktivitäten adäquat zu realisieren
- g. Themen der Landeskunde, literarische Texte und Gegenstände des Sachunterrichts sinnvoll mit den Erfordernissen des Spracherwerbs zu verbinden
- h. Lernprozesse und Lernresultate zu beobachten, auszuwerten, zu beurteilen und daraus Konsequenzen für den weiteren Unterricht zu ziehen
- i. erwerbsfördernde Strategien zu erkennen und zu vermitteln sowie Lernende in ihren Lernanstrengungen zu unterstützen und zu beraten

§ 3 Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer qualifizieren sich mit diesem Lehrgang als Lehrerinnen/Lehrer und Expertinnen/Experten für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in den unterschiedlichsten Bereichen des Bildungssystems im Inland und im Ausland.

Tätigkeiten in diesem Bereich sind z.B.: Lektorin/Lektor für Deutsch als Fremdsprache an ausländischen Universitäten, Sprachassistentin/Sprachassistent für Deutsch als Fremdsprache an ausländischen Schulen, Leiterin/Leiter von Sprachkursen für DaZ/DaF (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) im In- und Ausland, Arbeit in der LehrerInnenausbildung und LehrerInnenfortbildung, Mitarbeit in privaten oder öffentlichen Institutionen des Bildungswesens etc.

§ 4 Zielgruppen

- a. Absolventinnen/Absolventen primär philologischer und anderer geisteswissenschaftlicher Studien, die mit dieser Zusatzausbildung die Qualifikation für ein neues Berufsfeld erlangen möchten.
- b. Praktizierende Lehrerinnen/Lehrer und Ausbilderinnen/Ausbildner mit akademischer Grundbildung, die in verschiedenen Bereichen des Schul- und Bildungssystems bzw. der Erwachsenenbildung tätig sind und ihre Kenntnisse in der Förderung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Lernenden vertiefen und erweitern möchten.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang als Masterlehrgang erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Zum Lehrgang zuzulassen sind Personen mit dem Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (§ 64 Abs. 5 UG). Alternativ können einschlägig qualifizierte Personen ohne Hochschulabschluss mit einer wenigstens dreijährigen Erfahrung im Unterricht an öffentlichen oder privaten Schulen aufgenommen werden. Voraussetzung sind die allgemeine Universitätsreife gemäß § 64 Abs. 1 UG und der Nachweis von 180 ECTS-Anrechnungspunkten (oder gleichzuhaltende Ausbildung) aus Teilstudien, Weiterbildungen oder Kursen. Studierende, die für ein zumindest 4-jähriges Diplomstudium oder für ein Masterstudium gemeldet sind, können zugelassen werden, wenn sie den Nachweis von Studienleistungen im Ausmaß von 180 ECTS-Anrechnungspunkten erbringen.
- b) Jedenfalls erforderlich ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen (§ 63 Abs 10 UG). Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat

das Rektorat die Ablegung einer Ergänzungsprüfung mindestens auf C1-Niveau vorzuschreiben, die vor der Zulassung abzulegen ist (§ 63 Abs. 11 UG).

(2) Pro Lehrgang stehen maximal 25 Plätze zur Verfügung. Überschreitet die Zahl der Anmeldungen diese Höchstzahl, sind die Bewerber/Bewerberinnen nach folgender Reihenfolge aufzunehmen:

- a. Personen mit einem höheren akademischen Abschluss (Doktorat vor Master, Master vor Bachelor),
- b. Absolventinnen/Absolventen eines Germanistik-Studiums
- c. Personen mit herausragenden fremdsprachlichen Kompetenzen
- d. Personen mit Erfahrung im Unterricht Deutsch als Fremdsprache bzw. Deutsch als Zweitsprache bzw. Lehrerinnen/Lehrer mit mindestens dreijähriger Berufspraxis
- e. Personen mit einschlägiger Arbeitserfahrung im Ausland

(3) Die Lehrgangsleitung prüft die Eignung und die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und erstattet einen Vorschlag über die Aufnahme in den Universitätslehrgang. Die Zulassung erfolgt durch das Rektorat gem. § 60 UG.

§ 6 Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

§ 7 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der Universitätslehrgang dauert vier Semester und gliedert sich in das Grundstudium (60 ECTS-Anrechnungspunkte) und in das Aufbaustudium (60 ECTS-Anrechnungspunkte) (jeweils zwei Semester). Das Grundstudium vermittelt fachliche und didaktische Basiskenntnisse, die für die praktische Arbeit mit Lernenden im Unterricht aus Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache unentbehrlich sind. Das Aufbaustudium setzt das Grundstudium voraus und dient der Differenzierung der dort erworbenen Kenntnisse und ihrer theoretischen Vertiefung. Zum Aufbaustudium gehört eine Masterarbeit.

(2) Gesamtübersicht

Grundstudium	ECTS
Modul G.1: Grundlagen der Unterrichtsgestaltung	7,5
Modul G.2: Die deutsche Sprache und ihre Vermittlung	16
Modul G.3: Lernfelder und Lerngegenstände DaF/DaZ	10
Modul G.4: Überprüfen und Beurteilen von Sprachkenntnissen	6,5
Modul G.5: Praxisfeld Unterricht	11
Modul G.6: Projektmodul	9
	60
Aufbaustudium	
Modul A.1: Methoden und Instrumente des DaF-/DaZ-Unterrichts	7
Modul A.2: Grundlagen des fremd- und zweitsprachlichen Lehrens und Lernens	12
Modul A.3: Vertiefungsgebiete im Bereich DaF	9
Modul A.4: Vertiefungsgebiete im Bereich DaZ	10
Modul A.5: Mastermodul	22
	60
TOTAL	120

§ 8 Akademischer Grad

(1) Den Absolventinnen/Absolventen des Grundstudiums wird nach erfolgreicher Absolvierung sämtlicher Module des Curriculums ein Abschlusszeugnis ausgestellt und die Bezeichnung *Akademisch geprüfte Expertin/Akademisch geprüfter Experte für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache* verliehen.

(2) Den Absolventinnen/Absolventen des Aufbaustudiums wird nach erfolgreicher Absolvierung sämtlicher Module des Curriculums und nach erfolgreichem Abschluss der Masterarbeit ein Abschlusszeugnis ausgestellt und der akademische Grad *Master of Arts* mit dem Zusatz *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache* verliehen.

§ 9 Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. Seminare (SE): Seminare dienen der Reflexion und der kritischen Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen. Von den Studierenden sind selbständige Beiträge zu erbringen. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- c. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 lit a Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen den praktisch-beruflichen Zielen des ULG entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln. Sie haben immanenten Prüfungscharakter.
- d. Übungen (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen des ULG zu entsprechen und dienen der Lösung konkreter Aufgaben.
- e. Praktika (PK): Praktika haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen.
- f. Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.

§ 10 Lehr- und Lernformen

Um erwerbstätigen und auswärtigen Teilnehmerinnen/Teilnehmern das Studium zu ermöglichen, wird das Präsenzstudium in Wochenendblöcken (Freitag und Samstag) durchgeführt. Es ist möglich, Teile des Präsenzstudiums auch in längeren Blöcken durchzuführen.

§ 11 Durchführungsbestimmungen

(1) Grund- und Aufbaustudium werden durchgeführt, wenn ausreichend viele Teilnehmerinnen/Teilnehmer aufgenommen werden können und damit eine kostendeckende Durchführung des ULG, die nicht zuletzt durch die Lehrgangsbeiträge gestützt wird, gewährleistet ist.

(2) Das Grundstudium und die präsenzpflichtigen Module des Aufbaustudiums sind jeweils innerhalb eines Jahres zu absolvieren. Bei Vorliegen besonderer Gründe können einzelne Module des Aufbaustudiums in einem späteren Durchgang absolviert werden. Die Masterarbeit sollte möglichst innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Präsenzstudiums abgeschlossen werden.

(3) Die Teilnahme am Lehrgang ist kostenpflichtig. Der Lehrgangsbeitrag wird für Grund- und Aufbaustudium getrennt berechnet und wird vom Rektorat auf Antrag der Lehrgangsleitung festgelegt.

(4) Die Lehrgangsleitung kann Personen mit einschlägigen Qualifikationen bzw. Berufserfahrungen die Teilnahme an einzelnen Modulen ermöglichen, sofern dies im Rahmen der Studienplatzbeschränkung gemäß § 5 Abs. 2 möglich ist. Der Lehrgangsbeitrag wird in diesem Falle aliquot auf der Basis der Kontaktstunden (KStd.) erhoben.

(5) Voraussetzung für die Beurteilung einer Lehrveranstaltung ist die Anwesenheit bei 80% der Kontaktstunden (KStd.). Zur Erfassung der Kontaktzeiten werden Anwesenheitslisten geführt.

§ 12 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten (Grundstudium: 60 ECTS-Anrechnungspunkte, Aufbaustudium: 60 ECTS-Anrechnungspunkte). Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich im Anhang I.

(1) Grundstudium

	KStd.	ECTS	LV-Typ	Sem.
Modul G.1: Grundlagen der Unterrichtsgestaltung				
Unterricht als Lern- und Kommunikationssituation	0,7	1,5	VO	1
Prinzipien des aufgabenorientierten Unterrichts	0,7	2	SE	1
Aufgaben konzipieren und bewerten (Projektseminar)	1	2	SE	1
Unterricht planen und evaluieren (Projektseminar)	0,8	2	SE	1
<i>Summe</i>	<i>3,2</i>	<i>7,5</i>		

	KStd.	ECTS	LV-Typ	Sem.
Modul G.2: Die deutsche Sprache und ihre Vermittlung				
Phonetik und Ausspracheschulung	1	2	VO	1
Grammatik und Grammatikunterricht	2	3	VU	1
Wortschatz und Wortschatzvermittlung	1	2	SE	1
Lesen und Textverstehen (Projektseminar)	1	2	SE	1
Gesprächskompetenz und Sprechen	1,4	2,5	SE	1
Textkompetenz und Schreiben	1,4	2,5	SE	2
Deutsch in professionellen Kontexten	1	2	VU	1
<i>Summe</i>	<i>8,8</i>	<i>16</i>		

	KStd.	ECTS	LV-Typ	Sem.
Modul G.3: Lernfelder und Lerngegenstände DaF/DaZ				
Landeskunde und Interkulturelle Kommunikation (Projektseminar)	1	2	SE	1
Literatur im DaF-Unterricht	0,8	2	VU	1
Schulische Sprachförderung	0,8	2	SE	2
Alphabetisierung und Unterricht mit Lernungewohnten	0,8	2	SE	1
DaZ in der Erwachsenenbildung (Projektseminar)	0,7	2	SE	2
<i>Summe</i>	<i>4,1</i>	<i>10</i>		

	KStd.	ECTS	LV-Typ	Sem.
Modul G.4: Überprüfen und Beurteilen von Sprachkenntnissen				
Sprachstandserhebung und Fehleranalyse	1	2,5	VU	2
Portfolios und Sprachbiographien	0,7	2	UE	2
Erstellen und Evaluieren von Prüfungen und Tests	0,7	2	VU	2
<i>Summe</i>	<i>2,4</i>	<i>6,5</i>		

	KStd.	ECTS	LV-Typ	Sem.
Modul G.5: Praxisfeld Unterricht				
Lehrwerke und Unterrichtsmedien	1	2	UE	1
LehrerInnenrolle: Kommunikation und didaktische Kompetenzen	1	2,5	UE	2
Unterrichtsbeobachtung und Microteaching	2,4	2,5	VU	2
Praktikum		4		2
<i>Summe</i>	<i>4,4</i>	<i>11</i>		

	KStd.	ECTS	LV-Typ	Sem.
Modul G.6: Projektmodul				

Projektarbeit		6		
Sprachkurs		2	KS	2
Tagung		1		2
<i>Summe</i>		9		
Summe Module G.1 bis G.6	22,9	60		

(2) Aufbaustudium

	KStd.	ECTS	LV-Typ	Sem.
Modul A.1: Methoden und Instrumente des DaF-/DaZ-Unterrichts				
Methoden des Sprachunterrichts	1	3	VO	3
E-Learning und Neue Medien	1	2	VU	3
Korpusanalyse (Projektseminar)	0,7	2	SE	3
<i>Summe</i>	2,7	7		

	KStd.	ECTS	LV-Typ	Sem.
Modul A.2: Grundlagen des fremd- und zweitsprachlichen Lehrens und Lernens				
Sprachlehr- und -lernforschung	1,4	4	VO	3
Bilingualismus- und Mehrsprachigkeitsforschung	1,4	4	VU	3
Unterrichts- und Aktionsforschung	1,4	4	SE	3
<i>Summe</i>	4,2	12		

	KStd.	ECTS	LV-Typ	Sem.
Modul A.3: Vertiefungsgebiete im Bereich DaF				
Kursdesign	1	3	VU	3
Methodenwerkstatt (Projektseminar)	1	3	SE	3
Deutsch als Fach- und Wissenschaftssprache	1	3	SE	4
<i>Summe</i>	3	9		

	KStd.	ECTS	LV-Typ	Sem.
Modul A.4: Vertiefungsgebiete im Bereich DaZ				
Migration und Sprache	1	3	VO	3
Integratives Sach- und Sprachlernen	1	3	SE	3
Unterrichtsforschung in mehrsprachigen Klassen (Projektseminar)	1,4	4	SE	4
<i>Summe</i>	3,4	10		

	KStd.	ECTS	LV-Typ	Sem.
Modul A.5: Mastermodul				

Masterarbeit		20		
Masterprüfung		2		
<i>Summe</i>		22		
Summe Module A.1 bis A.5	13,3	60		

§ 13 Prüfungsordnung

(1) In die Leistungsbeurteilung gehen die Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen, die Projektarbeit im Grundstudium und die Masterarbeit im Aufbaustudium ein.

(2) Das Thema der Projektarbeit im Grundstudium und der Masterarbeit im Aufbaustudium sind von den Studierenden der Betreuerin/dem Betreuer vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekanntzugeben, das Thema der Masterarbeit sowie die Betreuerin/der Betreuer sind überdies der Studiendirektorin/dem Studiendirektor mitzuteilen (§ 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Die Projektarbeit wird mit 6, die Masterarbeit mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

(3) Das Grundstudium wie das Aufbaustudium gelten als abgeschlossen, wenn sämtliche im Curriculum aufgeführten Teilleistungen zumindest mit der Note „Genügend“ beurteilt worden sind.

(4) Die Masterarbeit wird von der Betreuerin/dem Betreuer mit einer Note beurteilt.

§ 14 Lehrgangsbeitrag

(1) Die Finanzierung des Lehrgangs erfolgt kostendeckend durch die von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern zu entrichtenden Lehrgangsbeiträge. Diese werden vom Rektorat auf Antrag der Lehrgangsleitung und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festgesetzt. Der Universität Graz erwachsen aus dem Universitätslehrgang keine Kosten.

(2) Die Bezahlung des Lehrgangsbeitrags hat für jedes Semester im Voraus zu erfolgen. Im Falle einer Abmeldung ist dies spätestens 10 Tage vor der letzten Zahlungsfrist (6 Wochen vor Beginn des jeweiligen Semesters) schriftlich bekannt zu geben. Bei Abmeldung nach dieser Frist und bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn wird der Lehrgangsbeitrag im Ausmaß von 50 % zurückerstattet. Bei einer späteren Abmeldung bzw. bei einem Rücktritt während des laufenden Semesters verfällt der gesamte Lehrgangsbeitrag.

§ 15 Evaluierung

(1) Zur Evaluierung der einzelnen Lehrveranstaltungen und der jeweiligen Lehrkräfte dienen anonyme Evaluierungsbögen sowie eine Gesprächsrunde der Teilnehmerinnen/Teilnehmer mit der Lehrgangsleitung jeweils am Ende eines Semesters.

(2) Zumindest jedes dritte Jahr erfolgt eine Evaluation des Lehrgangs durch externe Fachexpertinnen/Fachexperten im Hinblick auf die Aktualität seiner Angebote, die Qualität seiner Durchführung und die Akzeptanz von Seiten der Teilnehmerinnen/Teilnehmer.

§ 16 In-Kraft-Treten

(1) Dieses Curriculum ist mit 1.10.2009 in Kraft getreten.

(2) Die Änderungen des Curriculums treten mit 1.10.2011 in Kraft.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul G.1: Grundlagen der Unterrichtsgestaltung (7,5 ECTS)

Inhalte:

- Formen der Gestaltung von Unterricht als Lern- und Kommunikationssituation
- Konzipieren und Bewerten von Unterrichtsaktivitäten
- Aufgaben als Schnittstelle zwischen LehrerInnen- und SchülerInnenhandeln
- Typen von Aufgaben, Typen von Lernhandlungen

Lernziele:

Nach Absolvierung des Moduls G.1 sind die Studierenden in der Lage

- Unterrichtsentwürfe und -sequenzen zu analysieren und nach klaren Kriterien zu bewerten
- Unterrichtssituationen als Lern- und Kommunikationssituationen wahrzunehmen, zu beschreiben und zu beurteilen
- Grundformen der Unterrichtsgestaltung zu unterscheiden und adäquat einzusetzen
- kurz- und mittelfristige Lernziele zu bestimmen
- Lernwege und Aufgaben zielgruppen- und lernzielbezogen zu entwerfen
- Aufgaben zu analysieren und zu bewerten
- Kriterien für gelungenen Unterricht zu benennen und Unterricht danach zu beurteilen
- Ergebnisse von Lernprozessen zu erheben und zu bewerten

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp (siehe § 9). In den Seminaren sind von den Studierenden selbständige Beiträge in Form von Referaten und/oder Diskussionsbeiträgen zu erbringen. In Seminaren, die als *Projektseminare* deklariert sind, stehen problembezogenes wissenschaftliches Arbeiten, selbständige Team-Arbeit und das Erreichen eines präsentierbaren Ergebnisses im Vordergrund.

Modul G.2: Die deutsche Sprache und ihre Vermittlung (16 ECTS)

Inhalte:

- Basiskompetenzen in der Fremd- und Zweitsprache: Erwerbsbedingungen und Förderangebote, Analyse und Vergleich
- Beschreibung der deutschen Sprache auf allen Ebenen des Sprachsystems
- Charakteristika von Sprachverarbeitungs- und Lernprozessen in Bezug auf Aussprache, Grammatik, Morphologie und Wortschatz, Lesen und Verstehen, Sprechen und Schreiben, Fachsprache
- Prinzipien der Unterrichtsgestaltung in diesen Bereichen
- Kompetenzaufbau: Transfer und Neukonfiguration
- Kompetenztraining: Lern- und Lehrverfahren

Lernziele:

Nach Absolvierung des Moduls G.2 sind die Studierenden in der Lage

- sprachliche Anforderungen an Lernende im Unterricht zu erkennen und zu analysieren
- Sprachkompetenzen zu beschreiben und daraus Schlüsse für die Vermittlung abzuleiten
- Kompetenztrainings mit adäquaten Lehr- und Lernverfahren durchzuführen
- die wichtigsten Begriffe zur Beschreibung und Analyse des Deutschen zu nennen
- Nachschlagewerke zur vertieften Information zu benutzen und zu verstehen
- typische Lernverläufe und Lernschwierigkeiten in den unterschiedlichen Sprachbereichen zu charakterisieren

- Strategien der Vermittlung für die verschiedenen Bereiche zu kennen und in der Planung von Unterricht umzusetzen

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp (siehe § 9). In den Seminaren sind von den Studierenden selbständige Beiträge in Form von Referaten und/oder Diskussionsbeiträgen zu erbringen. In Seminaren, die als *Projektseminare* deklariert sind, stehen problembezogenes wissenschaftliches Arbeiten, selbständige Team-Arbeit und das Erreichen eines präsentierbaren Ergebnisses im Vordergrund.

Modul G.3: Lernfelder und Lerngegenstände DaF/DaZ (10 ECTS)

Inhalte:

- Themenfelder und Strategien der Landeskunde-Vermittlung im Unterricht Deutsch als Fremdsprache
- Interkulturelles Handeln und Interagieren
- Typen zweitsprachlichen Unterrichts und spezifische Fördermaßnahmen
- ökonomische und lebensweltliche Voraussetzungen für Integration und Lernen
- die Rolle literarischer Texte im Fremdsprachenunterricht
- Alphabetisierung und DaF-Unterricht mit Lernungewohnten
- Sprachfördermaßnahmen für heterogene Zielgruppen in der Erwachsenenbildung

Lernziele:

Nach Absolvierung des Moduls G.3 sind die Studierenden in der Lage

- Migrationskontexte zu analysieren, die besonderen Bedingungen zweitsprachlichen Lernens begrifflich zu fassen und didaktisch zu berücksichtigen
- unterschiedliche Perspektiven auf die deutsche Sprache und die deutschsprachigen Länder zu erkennen und bei der Gestaltung von Unterricht zu berücksichtigen
- landeskundliche Themen auszuwählen und in den Unterricht einzubringen
- Unterricht mit schriftunkundigen Zweitsprachenlernenden und Lernungewohnten zu organisieren
- unterschiedliche Konzepte der Sprachförderung von erwachsenen DaZ-Lernenden gezielt einzusetzen

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp (siehe § 9). In den Seminaren sind von den Studierenden selbständige Beiträge in Form von Referaten und/oder Diskussionsbeiträgen zu erbringen. In Seminaren, die als *Projektseminare* deklariert sind, stehen problembezogenes wissenschaftliches Arbeiten, selbständige Team-Arbeit und das Erreichen eines präsentierbaren Ergebnisses im Vordergrund. Übungen werden am Lehrgang vorzugsweise in Form von Projekten abgehalten.

Modul G.4: Überprüfen und Beurteilen von Sprachkenntnissen (6,5 ECTS)

Inhalte:

- Instrumente der Sprachstanderhebung und Fehleranalyse
- Selbstbeurteilungen: Sprachenportfolios und Sprachbiographien
- Erstellen und Evaluieren von Prüfungen und Tests
- Erhebung und Evaluierung von Lernresultaten

Lernziele:

Nach Absolvierung von Modul G.4 sind die Studierenden in der Lage

- den Entwicklungsstand von Sprachkompetenzen mithilfe gängiger Instrumente der Sprachstandsanalyse einzuschätzen
- Fehler zu analysieren und ihren Stellenwert als Erwerbsindikatoren anzugeben
- Selbsteinschätzungen und Selbstevaluationen als Lerninstrumente einzusetzen
- Tests und Prüfungen nach vorgegebenen Kriterien zu planen und zu evaluieren

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp (siehe § 9). Übungen werden am Lehrgang vorzugsweise in Form von Projekten abgehalten.

Modul G.5: Praxisfeld Unterricht (11 ECTS)

Inhalte:

- Lehrwerke und Unterrichtsmedien: aktuelle Angebote und Einsatzmöglichkeiten
- eigenes und fremdes Lehrverhalten beobachten und reflektieren
- die LehrerInnenrolle in verschiedenen institutionellen Zusammenhängen und Lernkontexten analysieren
- Unterricht als Lehr- und Lernsituation wahrnehmen und einschätzen
- Unterrichtssequenzen entwerfen und erproben
- Migration, soziokulturelle Kontexte, kulturspezifische Lernstile

Lernziele:

Nach Absolvierung von Modul G.5 sind die Studierenden in der Lage

- Lehrwerke und Unterrichtsmedien zielgruppenadäquat auszuwählen und einzusetzen
- eigenes und fremdes Lehrverhalten zu beobachten und zu reflektieren
- die LehrerInnenrolle in verschiedenen institutionellen Zusammenhängen und Lernkontexten zu analysieren
- Unterricht als Lehr- und Lernsituation wahrzunehmen und einzuschätzen
- Unterrichtssequenzen zu entwerfen und zu erproben

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp (siehe § 9). Übungen werden am Lehrgang vorzugsweise in Form von Projekten abgehalten.

Die Unterrichtspraxis wird von den Studierenden selbst organisiert und kann an universitären oder außeruniversitären Sprachinstitutionen oder an Schulen absolviert werden.

Modul A.1: Methoden und Instrumente des DaF-/DaZ-Unterrichts (7 ECTS)

Inhalte:

- die wichtigsten Methoden des DaF-/DaZ-Unterrichts und ihre lerntheoretischen Hintergründe
- Formen des E-Learning und ihre Einsatzmöglichkeiten
- computergestützte Korpusanalyse als Analyse- und Lerninstrument

Lernziele:

Nach Absolvierung von Modul A.1 sind die Studierenden in der Lage

- die wichtigsten Methoden und Verfahren des DaF- und DaZ-Unterrichts zu benennen und anzuwenden
- die lerntheoretischen Grundlagen von didaktischen Konzepten zu benennen
- die gängigsten Formen des E-Learning zu charakterisieren und mit traditionellen Verfahren zu vergleichen
- Verfahren des E-Learning lernziel- und situationsadäquat einzusetzen

- sprachliche Phänomene aufgrund von Korpusrecherchen zu analysieren
- Korpusanalytische Verfahren im Unterricht lernorientiert einzusetzen

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp (siehe § 9). In den Seminaren sind von den Studierenden selbständige Beiträge in Form von Referaten und/oder Diskussionsbeiträgen zu erbringen. In Seminaren, die als *Projektseminare* deklariert sind, stehen problembezogenes wissenschaftliches Arbeiten, selbständige Team-Arbeit und das Erreichen eines präsentierbaren Ergebnisses im Vordergrund.

Modul A.2: Grundlagen des fremd- und zweitsprachlichen Lehrens und Lernens (12 ECTS)

Inhalte:

- Konzepte, Verfahren und Resultate der Spracherwerbsforschung
- Konzepte, Verfahren und Resultate der empirischen Unterrichtsforschung
- Konzepte, Verfahren und Resultate der Bilingualismusforschung
- Verfahren und Möglichkeiten der Aktionsforschung im Unterricht

Lernziele:

Nach Absolvierung von Modul A.2 sind die Studierenden in der Lage

- die grundlegenden Konzepte der Erwerbs- und Unterrichtsforschung zu beschreiben
- die wichtigsten empirischen Forschungsdesigns zu charakterisieren
- die für Unterricht wegleitenden Resultate aus der empirischen Forschung in den verschiedenen Forschungsbereichen zu benennen
- konkrete Unterrichtsverfahren vor dem Hintergrund der empirischen Forschung zu bewerten
- unterrichtsbegleitende Forschung selber zu planen und durchzuführen

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp (siehe § 9). In den Seminaren sind von den Studierenden selbständige Beiträge in Form von Referaten und/oder Diskussionsbeiträgen zu erbringen.

Modul A.3: Vertiefungsgebiete im Bereich DaF (9 ECTS)

Inhalte:

- Kurse für unterschiedliche Zielgruppen
- Didaktische Konzepte und ihre methodische Umsetzung
- Deutsch als Fach- und Wissenschaftssprache: Unterricht für Fortgeschrittene

Lernziele:

Nach Absolvierung von Modul A.3 sind die Studierenden in der Lage

- die Umsetzung von Lernzielen in Unterrichtsaktivitäten lerntheoretisch zu begründen
- die zentralen Merkmale von Fach- und Wissenschaftssprache zu benennen
- didaktische Konzepte für die Vermittlung fach- und wissenschaftssprachlicher Kompetenzen zu analysieren und auf neue Situationen zu übertragen

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp (siehe § 9). In den Seminaren sind von den Studierenden selbständige Beiträge in Form von Referaten und/oder Diskussionsbeiträgen zu erbringen. In Seminaren, die als *Projektseminare* deklariert sind, stehen problembezogenes wissenschaftliches

Arbeiten, selbständige Team-Arbeit und das Erreichen eines präsentierbaren Ergebnisses im Vordergrund.

Modul A.4: Vertiefungsgebiete im Bereich DaZ (10 ECTS)

Inhalte:

- Migration und Mehrsprachigkeit als sprach- und bildungspolitische Phänomene
- Verfahren der Sprachförderung im Sachunterricht in der Schule
- Modelle des Unterrichts und Schulentwicklung im Kontext von Mehrsprachigkeit und Migration
- Koordinierter Sprach- und Wissenserwerb
- Unterrichtsbezogene Forschung im Bereich Schule, Mehrsprachigkeit und Migration

Lernziele:

Nach Absolvierung von Modul A.4 sind die Studierenden in der Lage

- Strategien der Koordination von Sprachlernen und fachlichem Wissenserwerb gezielt einzusetzen
- Strategien der Integration von Fertigkeiten und Kompetenzen zu benennen und umzusetzen
- sprachpolitische Entscheidungen auf ihre Konsequenzen hin zu beurteilen
- Grundkonzepte des zweitsprachlichen Lernens und Lernens zu benennen und zu vermitteln
- Lernbedürfnisse von Zweitsprachenlernenden zu erheben und einzuschätzen
- Modelle der Förderung und Integration von Zweitsprachenlernenden zu analysieren und anzuwenden
- Forschungsdesigns und empirische Methoden qualitativer und quantitativer Forschung im Bereich des Schulunterrichts in mehrsprachigen Klassen zu kennen und anzuwenden

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp (siehe § 9). In den Seminaren sind von den Studierenden selbständige Beiträge in Form von Referaten und/oder Diskussionsbeiträgen zu erbringen. In Seminaren, die als *Projektseminare* deklariert sind, stehen problembezogenes wissenschaftliches Arbeiten, selbständige Team-Arbeit und das Erreichen eines präsentierbaren Ergebnisses im Vordergrund.